

# **Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markkleeberg (Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Auf Grundlage von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. in Verbindung mit § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 i. d. F. der Änderung vom 29. Januar 2008 und § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 rechtsbereinigt mit Stand vom 15. September 2012 hat der Stadtrat der Stadt Markkleeberg am 19. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Anspruch auf Aufwandsentschädigung für Funktionsträger**

Die Leiter der Wehren sowie die Stellvertreter und Warte erhalten gemäß § 63 Abs. 1 SächsBRKG und § 13 SächsFwVO eine monatliche Aufwandsentschädigung.

## **§ 2 Entschädigungshöhe**

Die Entschädigungshöhe wird in **Anlage 1** dieser Satzung geregelt.

## **§ 3 Entschädigungszahlung**

Die Entschädigung gemäß § 2 dieser Satzung wird monatlich, am letzten Werktag, an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt.

## **§ 4 Anspruch auf Aufwandsentschädigung für Ausbilder und deren Helfer**

Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg, die die Befähigung für diese Tätigkeit an den entsprechenden Lehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte erworben haben, erhalten 15,00 € pro geleistete Ausbildungsstunde. Helfer der Ausbilder erhalten 7,50 € pro geleistete Ausbildungsstunde, die sie gemeinsam mit den Ausbildern abhalten.

## **§ 5 Zahlung von Aufwandsentschädigung für Ausbilder und deren Helfer**

Die Aufwandsentschädigung ist maximal 4 Wochen nach Lehrgangsende auszuführen.

**§ 6****Brandsicherheitswachen und Bereitschaft im Gerätehaus, Einsätze auf der Grundlage ereignisbezogener Einsatzplan „Ausnahmestand“, Anspruch auf Auslagenersatz**

(1) Für Brandsicherheitswachen, Bereitschaftsdienst im Gerätehaus sowie Einsätzen in Folge des ereignisbezogenen Einsatzplanes „Ausnahmestand“ wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €, pro angefangene Stunde, gezahlt.

(2) Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markkleeberg erhalten pro Brand- und Hilfeleistungseinsatz einen Pauschalbetrag von 7,50 €, als Auslagenersatz. Der Auslagenersatz gilt auch gemäß § 6 Abs. 1 dieser Satzung.

(3) Auf Antrag erhalten alle ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr neben den unter Abs. 2 genannten Pauschalbetrag für den Brand- und Hilfeleistungseinsatz die durch die Ausübung des Dienstes, einschließlich der Teilnahme an Ausbildung, entstandenen notwendigen Auslagen.

**§ 7****Zahlung des Auslagenersatzes**

Der Auslagenersatz nach dieser Satzung ist am 15.6. und 15.12. des laufenden Jahres zu zahlen. Ist der betreffende Tag ein Sonn- oder Feiertag so ist die Zahlung am darauffolgenden Werktag anzuordnen. Der Auslagenersatz nach dieser Satzung ist spätestens vier Wochen nach jedem Quartalsende zu zahlen.

**§ 8****In-Kraft-Treten**

(1) Die Satzung tritt mit Wirkung des **01.01.2019** in Kraft.

(2) Zeitgleich tritt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markkleeberg (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 15. September 2010 außer Kraft.

Markkleeberg, den 20.09.2018

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

Siegel

## Anlage zum § 2 Feuerwehrentschädigungssatzung

Monatliche Entschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der  
Stadt Markkleeberg

### Stadtwehrleitung

Stadtwehrleiter	115,00	€
Stadtjugendfeuerwehrwart	50,00	€
Leiter Atemschutz	50,00	€
Gerätewart KFZ	50,00	€
Gerätewart B/A	50,00	€
Gerätewart	50,00	€

### Ortsfeuerwehr Markkleeberg-West

Ortswehrleiter	90,00	€
1. stellv. Ortswehrleiter	50,00	€
2. stellv. Ortswehrleiter	50,00	€
Gerätewart (Atemschutz)	30,00	€
Gerätewart (Schlauch)	15,00	€
Gerätewart	30,00	€
Sicherheitsbeauftragter	20,00	€
Jugendfeuerwehrwart	30,00	€
Kassenwart	10,00	€

### Ortsfeuerwehr Markkleeberg-Wachau

Ortswehrleiter	60,00	€
Stellv. Ortswehrleiter	30,00	€
Gerätewart	15,00	€
Sicherheitsbeauftragter	10,00	€
Jugendfeuerwehrwart	20,00	€
Kinderfeuerwehrwart	20,00	€
Kassenwart	7,00	€

### Ortsfeuerwehr Markkleeberg-Gaschwitz

Ortswehrleiter	40,00	€
Stellv. Ortswehrleiter	25,00	€
Gerätewart	15,00	€
Jugendfeuerwehrwart	15,00	€
Sicherheitsbeauftragter	10,00	€
Kassenwart	7,00	€